

IMPRESSUM

Umwelt Zeitung & Medien AG
Aargauer Woche AG
 Bahnhofstrasse 4, 5000 Aarau
 Tel. 062 823 83 88

Schweizer Woche AG
 Gartenstrasse 95, 4052 Basel
 Tel. 061 222 28 90
 Lausenerstrasse 22, 4410 Liestal
 Tel. 061 902 00 15
 Etzelstrasse 42, 8038 Zürich
 Tel. 044 941 07 25
 St. Dionysstrasse 31, 8645 Rapperswil-Jona
 Tel. 071 244 00 23

Schweizer Medien AG
 Dornacherstrasse 24, 4600 Olten
 Tel. 062 212 99 88

Berner Woche AG
 Schwarztorstrasse 26, 3007 Bern
 Tel. 031 301 09 71

Inserate: 062 823 83 88
 Redaktion: 062 822 07 70

info@umweltzeitung.ch
 redaktion@umweltzeitung.ch

Geschützte Marke seit 12.07.2021
 Umwelt Zeitung; 772804

Inhaber und Geschäftsführer
 Giuseppe Nica

Verleger
 Dr. Philipp Gut
 Henrique Schneider

Administration und Buchhaltung
 Franziska Nica

Verkauf
 Jolanda Meier

Layout
 Maja Feld, Anja Oesch

Online-Marketing
 Laura Nica

Redaktion
 Corinne Remund, Joël Wüthrich (Chefredaktor Basel), Dr. Philipp Gut, Henrique Schneider, Lilly Rüdél, lic. iur. Daniel Bitterli

Herausgeber
 Umwelt Zeitung & Medien AG,
 Aargauer Woche AG, Schweizer Woche AG,
 Solothurner Medien AG, Berner Woche AG

Erscheinung
 monatlich

Auflage

Umwelt Zeitung Aargau	142'682 Ex.
Umwelt Zeitung Basel-Stadt	19'380 Ex.
Umwelt Zeitung Basel-Landschaft	50'371 Ex.
Umwelt Zeitung Solothurn	70'359 Ex.
Umwelt Zeitung Bern	220'548 Ex.
Umwelt Zeitung Zürich	208'394 Ex.
Umwelt Zeitung AI	3'926 Ex.
Umwelt Zeitung AR	10'644 Ex.
Umwelt Zeitung Graubünden	42'716 Ex.

Tarife
 umweltzeitung.ch/tarife

Inserate- und Redaktionsschluss
 Freitag, 8.00 Uhr

Druck
 CH Media Print AG
 DZZ Druckzentrum Zürich AG

Verteilung
 Direct Mail Company AG / Schweizerische Post
 info@dm-company.ch
 Reklamationen zur Verteilung bitte an:
 reklamationen@schweizerkombi.ch

Verlagsanwalt
 BONT BITTERLI MEIER –
 Rechtsanwälte und Notare
 lic. iur. Daniel Bitterli, Rechtsanwalt und Notar
 Dornacherstrasse 26
 4601 Olten

Web
 umweltzeitung.ch, ag.umweltzeitung.ch,
 bl.umweltzeitung.ch, bs.umweltzeitung.ch,
 so.umweltzeitung.ch, be.umweltzeitung.ch,
 zh.umweltzeitung.ch, ai.umweltzeitung.ch,
 ar.umweltzeitung.ch, gr.umweltzeitung.ch

AGB
 Bitte beachten Sie die Allgemeinen Insetions- und Beilagenbestimmungen auf umweltzeitung.ch.

Die Meinung der Kolumnisten muss sich nicht zwingend mit derjenigen des Verlages decken.

Unabhängige redaktionelle Wochenzeitung

umweltzeitung.ch
 schweizerkombi.ch
 info@schweizerkombi.ch



Achtung: Wertvollste Schutzgebiete in Gefahr

Das Parlament will den Bau von Energieproduktionsstätten sogar in unseren wertvollsten und am stärksten geschützten Gebieten erlauben – nämlich in jenen, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler aufgeführt sind. Dieser schädliche Eingriff kann noch verhindert werden – mit einem Nein in der Volksabstimmung vom 9. Juni.

Zur Einschätzung der Sachlage sollte man wissen: Die Bundesverfassung definiert grundsätzlich gleichrangige Interessen, die bei einem Interessenskonflikt sorgfältig und unvoreingenommen gegeneinander abgewogen werden müssen. Das Stromgesetz verlangt hier eine radikale Zäsur, die diese Balance zerstört: Neu soll das Interesse am Bau grosser Energiegewinnungsanlagen allen anderen Interessen vorgehen. Darüber hinaus wird erst noch die bisher bestehende Pflicht aufgehoben, dass unvermeidliche Beeinträchtigungen der Landschaft anderswo kompensiert werden müssen.

Dies kann dazu führen, dass die Energieanlagen auch in den wertvollsten Landschaften der Schweiz gebaut werden können, jenen in nämlich, die dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) unterstehen. Dabei wären Bund und Kantone gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, «den natur- und kulturlandschaftlichen Charakter dieser Gebiete und ihre prägenden Elemente ungeschmälert zu erhalten», wie das Bundesamt für Umwelt (BAFU) festhält. Das Stromgesetz wirft dies nun überstürzt über den Haufen.

Einen Vorgeschmack darauf, wie das in Zukunft aussehen könnte, liefert der Kanton Graubünden, der Windparks an exponierten Stellen in den schönsten Landschaften und Tourismusgebieten plant, von der Lenzerheide über Arosa und Davos bis ins Engadin, etwa auch in unmittelbarer Nachbarschaft des Nationalparks.

Doch das ist nur der Anfang. Besonders geschützte Landschaften sind quer durchs Land bedroht, wobei diese Bedrohung sowohl von Wasserkraftwerken wie auch von Wind- und Solaranlagen ausgeht, wie die folgende Übersicht zeigt.

Wasserkraftwerke

Das Stromgesetz sieht konkret den Bau von 16 Wasserkraftwerken vor. Einige von ihnen sind eher unproblematisch (Staumauererhöhung mit relativ geringen Umweltfolgen). Mehrere von ihnen liegen jedoch direkt in BLN-Gebieten und beeinträchtigen wertvolle Lebensräume wie Hochmoore, Auen oder Fischlaichgebiete sowie seltene Tier- und Pflanzenarten.

- **Stausee Gornerli (Zermatt VS):** Das vom Stromkonzern Alpiq forcierte Projekt liegt im nationalen Landschaftsschutzgebiet Matterhorn und zerstört eine national geschützte Auenlandschaft. Amtliche Dokumente, die Tamedia via Öffent-

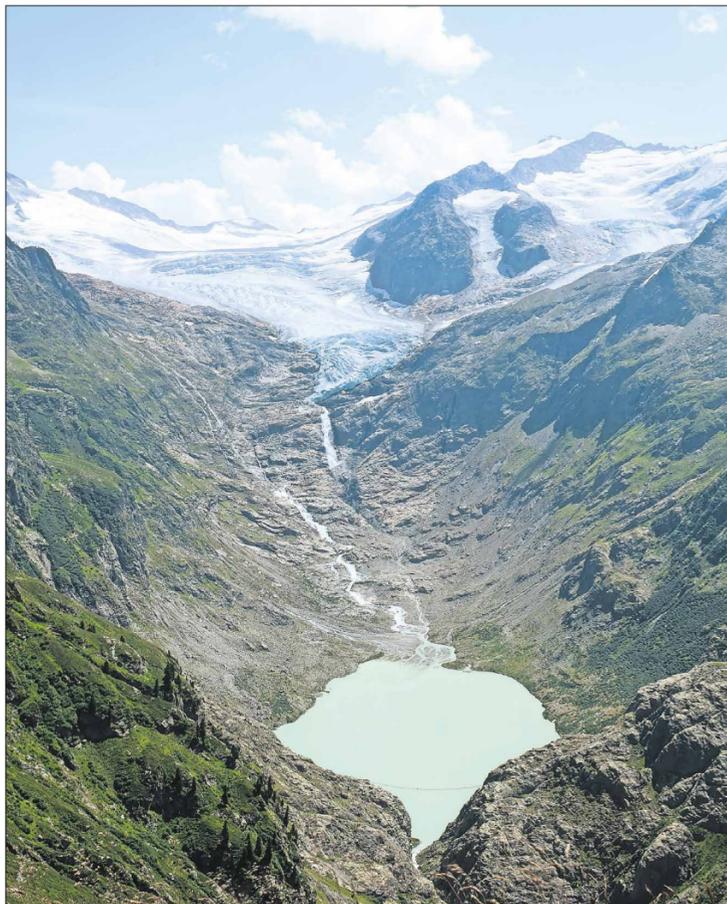


Bild: unsplash

Bedroht: Die Trift, eine der letzten unberührten Landschaften der Schweiz.

lichkeitsgesetz erhalten hat, zeigen, dass der Stausee Gornerli von allen untersuchten geplanten Bauten den mit Abstand stärksten Eingriff in die Natur und Landschaft bedeuten würde. Beim Gornergletscher handle es sich um eine der letzten unberührten Gletscherlandschaften der Alpen, sagte Raimund Rodewald, der Geschäftsleiter der Stiftung für Landschaftsschutz (SL).

- **Erhöhung Grimsel-Staumauer und Erhöhung Staumauer Oberaarsee (BE):** Auch dieses Projekt führt laut den Messungen des Bundes zu einem starken Umwelteingriff. Es liegt im nationalen Landschaftsschutzgebiet Berner Hochalpen-Aletsch, zerstört eine national geschützte Moorlandschaft (Rothenthurm-Initiative) sowie eine national geschützte Auenlandschaft und gefährdet geschützte Moose.
- **Stausee Oberaletsch (BE):** Dieses Wasserkraftprojekt liegt ebenfalls im nationalen Landschaftsschutzgebiet Berner Hochalpen-Aletsch.

- **Stausee Trift (BE):** Die Trift ist eine Auenlandschaft von nationaler Bedeutung und eine der letzten unberührten Landschaften der Schweiz.
- **Chummensee, Grengiols (VS):** Hier sind ein neuer Stausee beziehungsweise eine Staumauererhöhung geplant. Das Gebiet liegt im Landschaftspark Binntal sowie im überregionalen Wildtierkorridor Ritterpass und betrifft ebenfalls stark gefährdete Moose.
- **Erhöhung Staumauer Göschenalp (UR):** Hier ist die geplante Staumauererhöhung fragwürdig, da sie ein Hochmoor von nationaler Bedeutung tangiert.

Windkraftwerke

Auch Windkraftwerke sollen erleichtert in oder angrenzend an Schutzgebiete gebaut werden können. Besonders ins Auge stechen dabei die Landschaftsschutzgebiete. Die folgende Auswahl zeigt das Ausmass der Eingriffe: In Grenchen (SO) sind vier Windturbinen direkt am BLN-Gebiet Weissenstein vorgesehen. In Tramelan (BE) sind sieben Turbinen am Schutzgebiet Freiberge ge-

plant. Auch weitere Windenergieprojekte betreffen die Jurakette, von Burg in den Kantonen Aargau und Solothurn über Romont und Mont-Sujet im Kanton Bern bis zu Grandsonnaz, Sur Grati und Mollendruz in der Waadt.

Dasselbe Bild zeigt sich in der Zentralschweiz, so etwa bei den Windparks Gume und Bock/Turner, die unmittelbar am Rand oder im BLN-Gebiet Napf zustehen kommen sollen.

Gemäss Richtplanentwurf sollen weiter im Kanton Zürich mehrere Windenergieanlagen in den BLN-Gebieten Rhein-Thur, Irchel oder Hörnli-Bergland gebaut werden. In der Ostschweiz ist beispielsweise das BLN-Gebiet Säntis (Projekt Hochalp, AR) betroffen.

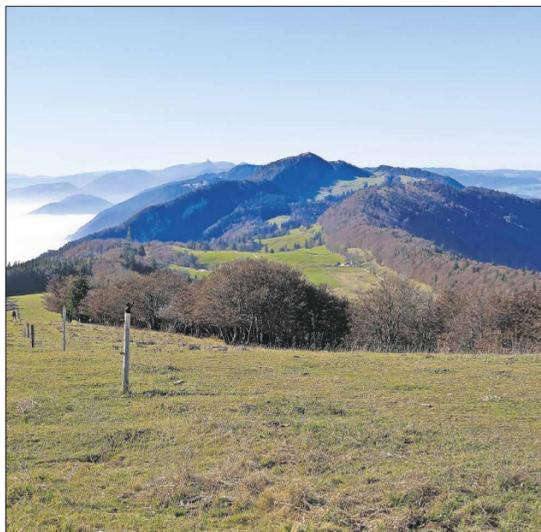
Solarkraftwerke

Schliesslich tangieren auch Freiflächensolaranlagen in den Alpen geschützte Gebiete. Grengiols (VS) liegt im Landschaftspark Binntal und Bernina (GR) grenzt direkt an zwei BLN-Gebiete.

Fazit: Viele dieser wertvollsten Landschaften der Schweiz sind durch das Stromgesetz gefährdet oder mehr oder weniger direkt beeinträchtigt. Den Schaden davon tragen indes nicht nur unsere wunderbare Natur und Landschaft. Das BAFU formuliert es so: «Die Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung geben Aufschluss über erdkundliche, biologische und geschichtliche Zusammenhänge unseres Landes. Sie bieten der Gesellschaft Identifikationsmöglichkeiten und sind wichtige Orte der Erholung. Das alles wirkt sich positiv auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit aus und trägt gleichzeitig zur touristischen Wertschöpfung der Landschaft bei.»

Dem ist nichts beizufügen. Und die logische Folgerung daraus lautet: Die BLN-Gebiete müssen unangestastet bleiben. Mit einem Nein zum Stromgesetz am 9. Juni können diese schädlichen Eingriffe in Natur und Landschaft verhindert werden. Das missratene Gesetz geht dann zurück an den Absender. Die Schweiz hat etwas Besseres verdient.

Redaktion



Weissenstein (SO), Irchel (ZH): Grosse Energieanlagen sollen gemäss Stromgesetz auch in Schutzgebieten gebaut werden.



Bilder: Wikimedia Commons